

Sponsoren

DAS OK DER AROSA CLASSICCAR

BEDANKT SICH HERZLICH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI

CO-VERANSTALTER



PRESENTING SPONSOR



HAUPTSPONSOR



CAR PARTNER



CO-SPONSOREN



PARTNER



MEDIENPARTNER



PARTNERHOTELS



Inhalt

I	Provisorisches Programm
II	Organisation
III	Allgemeine Bestimmungen
IV	Verpflichtungen der Teilnehmer
V	Abnahmen
VI	Ablauf der Veranstaltung
VIII	Wertung, Proteste, Berufungen
IX	Preise und Pokale, Siegerehrung
X	Sonderbestimmungen des Veranstalters

I Provisorisches Programm

26.06.2020	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
03.09.2020	09.30 - 16.30 Uhr	Administrative Wagenabnahme
	09.45 - 16.45 Uhr	Technische Wagenabnahme
04.09.2020	18.00 Uhr	Fahrzeugcorso durch Arosa
	06.30 - 07.40 Uhr	Administrative Wagenabnahme
05.09.2020	06.30 - 07.45 Uhr	Technische Wagenabnahme beim Rennsekretariat
	08.00 - 17.00 Uhr	Offizielles Training, je 2 Läufe
06.09.2020	08.00 - 17.00 Uhr	1. und 2. Lauf zur Arosa Classic Trophy
	ab 17.30 Uhr	3. und 4. Lauf zur Arosa Classic Sport Trophy 3. und 4. Lauf zur Arosa Classic Sport Trophy Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Teilnehmern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Basis für diese Ausschreibung bildet das Standardreglement der NSK für Bergrennen sowie das Rahmenreglement für Historische Gleichmässigkeitsprüfungen der NSK. Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement und dem Rahmenreglement für Gleichmässigkeit, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK Standardreglements und des Rahmenreglements für Gleichmässigkeit wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennbestätigung zugestellt.

Folgende Artikel des Standardreglements der NSK für Bergrennen sind nicht anwendbar: 7.4; 24.1; 24.2; 27 gänzlich

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein Arosa ClassicCar, c/o Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum Arosa, CH-7050 Arosa veranstaltet vom 03. bis 06. September 2020 das internationale Bergrennen Arosa ClassicCar von Langwies nach Arosa.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter VISA NSK Nr. 20-004R/I genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS und im internationalen Sportkalender der FIA eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

OK Präsident	Markus Markwalder Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum, CH-7050 Arosa, markus.markwalder@arosa.swiss, T +41 81 356 50 14
Rennleiter	Ueli Schneiter, Arosa/Jakarta, rennleiter@arosaclassiccar.ch T +41 79 208 19 09 oder +62 811 920 3015
Vize-Rennleiter	Peter Flückiger, CH-3074 Muri
Vize-Rennleiter 2	Alex Maag, CH-9314 Steinebrunn
Rennsekretariat	Sandra Kamber Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum, CH-7050 Arosa, sandra.kamber@arosa.swiss, T +41 81 378 70 38
Sportkommissare	Hubert Wenger ©, Theo Bertschi, Walter Kupferschmid
Technische Kommissare	Hanspeter Halbeisen ©, Kenneth Glaus, Luciano Zanandrei (nur 03.09.2020)
Zeitmessung/Auswertung	Sportstiming.ch, CH-9444 Diepoldsau
Streckenchef 1	René Lang, CH-6017 Ruswil
Streckenchef 2	Christoph Caluori, CH-7057 Langwies
Jury	Sportkommissare
Fahrerlager	Noldi Heiz ©, CH-7050 Arosa
Fahrerverbindungsman	Heini Staub, CH-7050 Arosa Tel. +41 79 351 72 91, heini.staub@mobi.ch

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Resultate der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen:
Anschlagbrett im Fahrerlager auf dem Ochsenbühl beim Rennsekretariat.

III Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der vorliegenden Ausschreibung.
- 4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer alle ob genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Langwies (Abzweiger Sapün) nach Arosa (Obersee) auf der Kantonsstrasse durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Start nach der Brücke beim Abzweiger Sapün, Ziel bei der Eishalle am Obersee, Höhendifferenz 422m, Länge 7'300m, durchschnittliche Steigung 5.4%, maximale Steigung 12%, 76 Kurven.

Es sind zwei Gleichmässigkeits-Modi ausgeschrieben:

Wertungsmodus 1: Regularity Wertung (Arosa Classic Trophy):
Nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeit für Fahrzeuge der unten aufgeführten Perioden darf nicht überschritten werden: **max. 80.0 km/h**

Erlaubt ist eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h. Dies ergibt eine Richtzeit, welche in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen und am Anschlagbrett in der Audi Hospitality bekannt gegeben wird. Wenn die Richtzeit unterboten wird, verfällt der Lauf. (Die Zeit wird gelöscht.) Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt auf 1/100 Sekunde Genauigkeit. Bei Zeitgleichheit wird zur Klassierung der schnellere, letzte Lauf herangezogen (siehe auch Art. 26.1.1).
Über jeglichen Sachverhalt entscheidet die Jury abschliessend.

Es wird eine Eichstrecke eingerichtet; Start- und Zielpunkt werden an der administrativen Wagenabnahme bekannt gegeben.

Veteranen

B: 1905 bis 1918

Touren und GT Wagen

C: 1919 bis 1930
D: 1931 bis 1946
E: 1947 bis 1961
F: 1962 bis 1965
G1: 1966 bis 1969
G2: 1970 bis 1971
H1: 1972 bis 1975
H2: 1976 bis 1976
I: 1977 bis 1981
J1: 1982 bis 1985
J2: 1986 bis 1990

Rennwagen (ein- und zweisitzig)

E: 1947 bis 1960
F: 1961 bis 1965
(Formel 2 bis 1966;
exklusive Formel 3 und Eigenbaumotoren)
GR: 1966 bis 1971
(ab 1964 bis 1970 für Formel 3)
HR: 1972 bis 1976
(1971 bis 1976 für Formel 3)
IR: 1977 bis 1982
(exkl. Gruppe C und 3 Liter Formel 1)
IC: 1982 bis 1990
(Gruppe C und IMSA)

Wertungsmodus 2: Sportwertung (Arosa Sport Trophy):

Eine Durchschnittsgeschwindigkeit ist nicht einzuhalten/vorgegeben. Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Über jeglichen Sachverhalt entscheidet die Jury abschliessend. Folgende Fahrzeugperioden sind für den Wertungsmodus 2 offen:

Veteranen

B: 1905 bis 1918

Touren und GT Wagen

C: 1919 bis 1930
D: 1931 bis 1946
E: 1947 bis 1961
F: 1962 bis 1965
G1: 1966 bis 1969
G2: 1970 bis 1971
H1: 1972 bis 1975
H2: 1976 bis 1976
I: 1977 bis 1981
J1: 1982 bis 1985
J2: 1986 bis 1990

Rennwagen (ein- und zweisitzig)

C: 1919 bis 1930
D: 1931 bis 1946
E: 1947 bis 1960
F: 1961 bis 1965
(Formel 2 bis 1966;
exklusive Formel 3 und Eigenbaumotoren)
GR: 1966 bis 1971
(ab 1964 bis 1970 für Formel 3)
HR: 1972 bis 1976
(1971 bis 1976 für Formel 3)
IR: 1977 bis 1982
(exkl. Gruppe C und 3 Liter Formel 1)
IC: 1982 bis 1990
(Gruppe C und IMSA)
JR: 1983 bis 1990
(exkl. 3 Liter Formel 1, 1983 bis 1985)

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind folgende historischen Fahrzeuge
- Veteranenfahrzeuge der Baujahre 1905 bis 1918
- Touren und GT Wagen der Baujahre 1919 bis 1990
- Ein- und zweisitzige Rennwagen der Baujahre 1919 bis 1990
- 6.2.1 Fahrzeuge in der **Arosa Classic Trophy** müssen über einen gültigen Wagenpass nach Anhang K (FIA-HTP, FIA-HRCP) verfügen. Alternativ wird die FIVA ID Card als Wagenpass akzeptiert.
- 6.2.2 Fahrzeuge in der **Arosa Sport Trophy** müssen über einen gültigen Wagenpass nach Anhang K (FIA-HTP, FIA-HRCP) verfügen. Die FIVA ID Card hat keine Gültigkeit.
- 6.3 Die Fahrzeuge werden für die Trainingsläufe nach Perioden eingeteilt. Es wird grundsätzlich im Training und in den Wertungsläufen nach der Startnummern Reihenfolge gestartet.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge (inkl. Instrumente und Uhren)

- 7.1.1 Arosa Classic Trophy (Wertungsmodus 1): Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen die Fahrzeuge, welche in der Durchschnittwertung starten, falls original vorhanden, mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein. Die Fahrzeuge **müssen mindestens mit einem manuellen Feuerlöscher gemäss den Bestimmungen** des Art. 253.7.3 des aktuellen Anhang J FIA **ausgestattet sein**.
- 7.1.2 **Arosa Sport Trophy** (Wertungsmodus 2): Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen die Fahrzeuge, welche in der Sportwertung starten vollumfänglich den Vorschriften gemäss Artikel 5 des aktuellen Anhang K der FIA und den Bestimmungen der NSK entsprechen.
- 7.2 Fahrzeuge der Arosa Sport Trophy (Wertungsmodus 2), welche die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen oder nicht reglementskonform sind, werden in die Arosa Classic Trophy (Wertungsmodus 1) umgeteilt. Fahrzeuge welche in der Arosa Classic Trophy starten, welche die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen oder nicht reglementskonform sind, werden von der Arosa Classic Trophy automatisch in die separate Veranstaltung «Alpine Performance» (Veranstaltung ohne Zeitnahme) umgeteilt.
- 7.3 Ausgenommen die spezifischen Bestimmungen des Anhang K, darf nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Maximale Bleimenge: 0,15 g/l (bleifrei = 0,013 g/l).
- 7.6 Jegliche Datenübermittlung mittels Telemetrie ist verboten.

- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B – Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- 8.1 Für sämtliche Teilnehmer ist das Tragen der Sicherheitsgurten (für Wertungsmodus 1 ausschliesslich wenn Original im Fahrzeug vorhanden) und des Schutzhelmes während den Trainings- und Rennläufen obligatorisch. Für Fahrzeuge der Arosa Classic Sport Trophy (Wertungsmodus 2) besteht Vorschrift für das Tragen von Sicherheitsgurten bei Fahrzeugen bis und mit Periode E, wo diese werkseitig eingebaut sind/waren. Ab der Periode F sind für alle Fahrzeuge mit Überrollbügel Hosenträgergurten gemäss Artikel 5.14.1 bzw. 5.15 Anhang K FIA vorgeschrieben.

- 8.2 Die **Fahrer** in der **Arosa Classic Trophy** müssen während den Trainings und Wertungsläufen **flammabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2000 (ohne Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe, Rennschuhe usw.)** sowie einen **Schutzhelm** gem. Liste der zugelassenen Helme – siehe auch [Liste der genehmigten Schutzhelme](#) – siehe unter www.motorsport.ch – obligatorisch tragen.

Fahrer ohne genehmigten Schutzhelm und ohne flammabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2000 werden nicht zum Start zugelassen.

Die **Fahrer** der **Arosa Sport Trophy** müssen während den Trainings und Wertungsläufen ein **flammabweisendes Overall gemäss Norm FIA 8856-2000 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe, Rennschuhe usw.)** sowie einen **Schutzhelm** gem. [Liste der zugelassenen Helme 2020](#) – siehe auch [Liste der genehmigten Schutzhelme](#) unter www.motorsport.ch – obligatorisch tragen.

Fahrer ohne genehmigten Schutzhelm und ohne flammabweisendes Overall gemäss Norm FIA 8856-2000 werden nicht zum Start zugelassen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

- 9.2.1 Die **Fahrer** in der **Arosa Classic Trophy** müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer **gültigen Fahrerlizenz der Stufe INT oder INT-D1** bzw. der Stufe NAT der ASS für das betreffende Fahrzeug sein.

Bei der Lizenz INT-D1 handelt es sich um eine Tageslizenz. Diese kann von schweizerischen und ausländischen Fahrern wie folgt gelöst werden:
Verband Auto Sport Schweiz, Könizstrasse 161, CH-3097 Liebefeld (Bern)
Telefon: +41 31 979 11 11, Fax: +41 31 979 11 12, info@motorsport.ch
Öffnungszeiten Mo-Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.
Die Kosten für die Lizenz betragen CHF 100.-.

- 9.2.2 Die **Fahrer** in der **Arosa Sport Trophy** müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer gültigen Lizenz mit Status INT, INT-H bzw. der Stufe NAT der ASS für das betreffende Fahrzeug sein. **Die Stufen INT-D1 sind nicht zugelassen.**

Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind mit dem offiziellen Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten:
Verein Arosa ClassicCar c/o Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum Arosa, CH-7050 Arosa

Nennschluss: 30. Juni 2020, 24.00 Uhr (Poststempel)

Per Fax und E-Mail (classiccar@arosa.swiss) gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

Elektronische Nennungen auf www.arosaclassiccar.ch müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme offiziellisiert werden.

Auf dem Anmeldeformular muss zwingend angegeben werden, in welchem Modus der Fahrer nennen will.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl über alle zugelassenen Wertungsklassen und -modi (d.h. inkl. Racingklasse) beträgt **158**. Bei der Arosa ClassicCar handelt es sich um ein **Einladungsrennen**. Der Veranstalter entscheidet innert nützlicher Frist nach Nennschluss über die Startzulassung der Bewerber.
- 10.3 «X»-Nennungen für Fahrer sind möglich. Für jede «X»-Nennung erhöht sich das Nenngeld um CHF 50.-. Die Bekanntgabe des Namens «X» hat spätestens bei der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug zu erfolgen.
- 10.4 Ein Wechsel des Fahrzeugs nach Nennschluss ist nur bis zum Zeitpunkt der administrativen/technischen Kontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet, dies sofern das neue Fahrzeug im gleichen Wertungsmodus angemeldet wird.*
- 10.5 Fahrerwechsel nach Nennschluss ist bis zur administrativen/technischen Abnahme des betreffenden Teilnehmers gestattet.

*Das Programmheft wird direkt nach Nennschluss produziert. Änderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

- 10.6 Eine Teilnahme ausser Konkurrenz ist nur für Fahrer der Demonstrationsklasse gestattet.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt:
CHF 1'776.- mit Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art. 15.1)
(inkl. 2.5% MWST - CHE - 105,768.126. MWST).
CHF 2'276.- ohne Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art 15.1)
Das Nenngeld ist erst nach Bestätigung der Nennung einzubezahlen.
- 11.2 Das Nenngeld muss spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nennbestätigung einbezahlt werden.
- 11.3 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Veranstalters (Art. 12.2) sowie folgende zusätzlichen Leistungen:
- die notwendigen Startnummern
- 1 Erinnerungsgeschenk vom Veranstalter
- prov. Einladungen gemäss Anhang I am Schluss der Ausschreibung
- 11.4 Bei Zurückweisung einer Nennung wird das gesamte Nenngeld zurückerstattet. Den bis Montag vor der Veranstaltung (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird das Nenngeld teilweise, unter Abzug von 30% des Nenngeldes, zurückerstattet. Danach wird kein Nenngeld mehr zurück erstattet.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl in den offiziellen Trainingsfahrten und Wertungsläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Strecke und zurück.
- 12.3 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Wertungslauf, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Strecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder

zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubrechen.

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der DEUTSCHE Text massgebend.

IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art. 14 Startnummern

- 14.3 Nach dem Wertungslauf bzw. vor dem Verlassen des Fahrerlagers, sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Strasse verkehren, zu entfernen.

Art. 16 Werbung

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art. 11.1) besteht aus:
- Startnummern mit Werbeaufschrift eines oder mehrerer Sponsoren
- maximal 3 Werbeaufklebern des Hauptsponsors der Veranstaltung und ist wie folgt zu platzieren: Fronthaube und Fahrzeugseiten.
Die Firmennamen auf der fakultativen Veranstalterwerbung werden spätestens in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

- 16.3 **Fahrer der Arosa ClassicCar, welche Werbung im Fahrerlagerzelt publizieren, müssen ein Inserat nach Wahl im offiziellen Programmheft schalten. Falls kein Inserat im Programmheft geschalten wird, muss die Werbung im Fahrerlagerzelt überklebt oder entfernt werden.**

Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

- 17.1 Die Sperrung und die Öffnung der Strecke werden mit der Durchfahrt eines wie nachstehend ausgerüsteten Fahrzeugs signalisiert:
- Flagge ROT Sperrung der Strecke
- Flagge GRÜN Öffnung der Strecke
- 17.2 Während des Trainings und des Wertungslaufs können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen (Anhang H FIA, Art. 7):
ROTE Flagge: Unbedingt und sofort HALT
GELBE Flagge: = striktes ÜBERHOLVERBOT
1x geschwenkt: GEFAHR am Strassenrand
2x geschwenkt: STRECKE ganz/teilweise VERSPERRT
GELBE Flagge mit ROTEN Rutschige Oberfläche, Verschlechterung
senkrechten STREIFEN: der Streckenbeschaffenheit
HELLBLAUE Flagge: Geschwenkt: Schnellerer Wagen setzt zum Überholen an

- 17.3 Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Weisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoss gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen sowie die Weiterleitung des Falles an die zuständige ASN sind vorbehalten.
- 17.4 Muss ein Fahrer wegen Zeigens einer roten Flagge oder, weil die Strecke versperrt ist, seine Fahrt abbrechen, **so hat er unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben** (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge).
- | | |
|----------------|---|
| Trainingslauf: | Auf Weisung der Rennleitung ist die Fahrt in Richtung Ziel fortzusetzen (keine Rückfahrt zum Start, keine Laufwiederholung) |
| Wertungslauf: | Auf Anweisung der Rennleitung wird das Fahrzeug zum Start zurückgeführt (Laufwiederholung) |
- 17.5 Muss ein Fahrer wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug ausserhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

V Abnahmen

Art. 18 Administrative Abnahme

- 18.1 Folgende Dokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden:
Arosa Classic Trophy: Bewerber- und Fahrerlizenz, Führerausweis, FIA Historic Technical Passport (**HTP**) oder FIA Historic Regularity Car Pass (**HRCP**) oder **FIVA ID-Card**. Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN – falls nicht der Nennung beigelegt – vorzuweisen (INT).
Arosa Sport Trophy: Bewerber- und Fahrerlizenz, Führerausweis, FIA Historic Technical Passport (**HTP**) oder FIA Historic Regularity Car Pass (**HRCP**). Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN – falls nicht der Nennung beigelegt – vorzuweisen (INT).

Art. 19 Technische Wagenabnahme

- 19.1 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und zur Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen sind alle Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme vorzuführen.
- 19.2 Bei der Gleichmässigkeitsklasse muss das gültige Homologationsblatt des Fahrzeuges vorgewiesen werden können, ansonsten kann die Abnahme verweigert werden und eine Umteilung zur Folge haben.

VI Ablauf der Veranstaltung

Art. 20 Start, Ziel, Zeitnahme

- 20.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Es wird grundsätzlich im Training und in den Wertungsläufen nach der Reihenfolge der Startnummern gestartet.
- 20.2 Ausser mit Bewilligung der Sportkommissare darf kein Fahrzeug ausserhalb seines Wertungsmodus oder seiner Wertungsklasse starten.

Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren. Bei Verstössen kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen. **Die Kantonspolizei Graubünden plant entsprechende Stichkontrollen ein.**
- 21.2 Das Training findet am Freitag (2 Trainingsläufe) statt. Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.
- 21.4 Um zu den Wertungsläufen zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens einmal zum Training gestartet sein und diesen einen Lauf beendet haben. Sonderfälle werden den Sportkommissaren unterbreitet. Beim Entscheid der Jury handelt es sich um einen abschliessenden Sachentscheid.

Art. 22 Rennen

- 22.1 Die Wertungsläufe finden nach detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt.
- 22.2 Die Veranstaltung wird in 4 Wertungsläufen (2 am Samstag und 2 am Sonntag) zur **Arosa Classic Trophy** (Wertungsmodus 1) bzw. zur **Arosa Sport Trophy** (Wertungsmodus 2) ausgetragen.

VIII Wertung, Proteste, Berufungen

Art. 26 Wertung

- 26.1 **Arosa Classic Trophy** (Wertungsmodus 1 als Durchschnittswertung):
Bei diesem Austragungsmodus handelt es sich um eine Regularity Prüfung, bei welcher eine vorher festgelegte Zeit (Sollzeit) nicht unterschritten werden darf. Erlaubt ist eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 km/h. Dies ergibt eine Richtzeit, welche in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen und am Anschlagbrett in der Audi Hospitality bekannt gegeben wird. Wenn die Richtzeit unterboten wird, verfällt der Lauf. (Die Zeit wird gelöscht.) Gewertet wird die

geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt auf 1/100 Sekunde Genauigkeit. Bei Zeitgleichheit wird zur Klassierung der schnellere, letzte Lauf herangezogen.

- 26.2 **Arosa Sport Trophy** (Wertungsmodus 2 als Sportwertung):
Bei der Arosa Sport Trophy wird weder eine Ideal-/Sollzeit noch ein Schnitt vorgegeben. Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen. Die Wertung erfolgt auf 1/100 Sekunde Genauigkeit.
Bei Zeitgleichheit wird zur Klassierung der schnellere, letzte Lauf herangezogen.
- 26.3 Es werden folgende Klasselemente erstellt:
Arosa Classic Trophy:
Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen.
Arosa Sport Trophy:
Gewertet wird die geringste Differenzzeit zwischen 2 von 4 Wertungsläufen.

IX Preise und Pokale, Siegerehrung

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1 **1. Rang Arosa Classic Trophy:** Pokal, Sachpreis
1. Rang Arosa Sport Trophy: Einladung an die Veranstaltung 2021 inklusive Nenngeld und 3 Übernachtungen im Doppelzimmer über das Jahr in einem Partnerhotel (je nach Verfügbarkeit), Pokal, Sachpreis
- 29.2 Allfällige Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten verfallen diese an den Veranstalter. Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.
- 30.2 Die Siegerehrung findet statt:

Sonntag, 06. September 2020 für alle Felder ca. 30 Minuten nach Rennschluss, die Teilnahme ist Ehrensache. Plätze 1-3 auf dem Podest

(Ort und genaue Zeit werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben)

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

10.1 SB Wichtigste Abkürzungen:

ASN:	Nationale Sportbehörden
ASS:	Auto Sport Schweiz, ASN der Schweiz
NSK:	Nationale Sportkommission der ASS
FIA HTP:	FIA Historic Technical Passport
FIA HRCP:	FIA Historic Regularity Car Pass
FIVA ID Karte:	Fahrzeugpass der Fédération des Véhicules Anciens
INT-D1:	Internationale Tageslizenz, ohne Vorqualifikation

10.2 SB Die Fahrzeuge müssen über einen Wagenpass verfügen. Folgende Wagenpässe werden akzeptiert:

Wertungsmodus 1:	FIA HTP, FIA HRCP, FIVA ID Card
Wertungsmodus 2:	FIA HTP, FIA HRCP

Es sind keine anderen Wagenpässe zugelassen.

Bestellung bei der für den Fahrer verantwortlichen ASN:

Für Schweizer Fahrer: Verband Auto Sport Schweiz, Könizstrasse 161, CH-3097 Liebefeld (Bern)

Telefon: +41 31 979 11 11, Fax: +41 31 979 11 12, info@motorsport.ch

Öffnungszeiten Mo-Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Die Kosten für den Pass betragen CHF 160.-. Bitte rechtzeitig bestellen!

10.3 SB Hilfsmittel in Fahrzeugen: Erlaubt sind alle mechanischen und/oder digitalen Uhren und Messinstrumente.

10.4 SB Jeder Fahrer der Wertungsmodi 1 und 2 bestätigt mit Abgabe der Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Wertungsprüfungen zu bestreiten.

10.5 SB Eine ärztlich attestierte, medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird den Fahrern im Wertungsmodus 1 dringend empfohlen.

10.6 SB **Beifahrer sind sowohl im Wertungsmodus 1 als auch im Wertungsmodus 2 nicht gestattet.**

10.7 SB Beurteilungskriterien für die Fahrzeugzulassung über alle Klassen:

1. Priorität Competitionklasse (separate Ausschreibung):

Nennungen in der Competition Klasse, alle Perioden gemäss FIA Anhang K bis 1985 für ein- und zweisitzige Rennwagen, Touring und GT Fahrzeuge, Gruppe C bis 1990 haben absolute Priorität.

2. Prioritäten innerhalb der Gleichmässigkeitswertung:

Grundsätzlich gilt, dass bei gleichwertigen/identischen Fahrzeugen das Fahrzeug mit der wertvolleren Renngeschichte bevorzugt behandelt wird. Handelt es sich um faktisch identische Renngeschichten, so wird der FIA HTP höher bewertet als der FIA HRCP und dieser wird höher bewertet als die FIVA ID Karte. Für einen Start in der Gleichmässigkeitswertung werden Nennungen in der **Arosa Sport Trophy (Wertungsmodus 2; Sportwertung) den Nennungen in der Arosa Classic Trophy (Wertungsmodus 1; Durchschnittswertung) vorgezogen.**

Nennungen in der Gleichmässigkeitswertung (Fahrzeugmarke/-Typ) sollten ehemals Bezug zum Rennsport aufweisen.

2.a) Fahrzeuge bis 1947

2.b) Rennwagen, Touren und GT Wagen bis 1976

2.c) Rennwagen der Gruppe C bis 1990 (bis Periode IC)

2.d) Rennwagen, Touren und GT Wagen bis 1990

10.8 SB Teilnehmer mit Vorkriegsfahrzeugen gemäss vorstehendem Artikel 6.1, welche in der Arosa Classic Sport Trophy nennen, deren Start durch die Veranstalter bestätigt wird und welche einen Anreiseweg von über 1'000 km nachweisen können, erhalten im Sinne einer Transportkosten-Erschädigung ein Betrag von CHF 500.00 zurück erstattet. Die Berechnung des Anreisewegs errechnet sich nach Google maps, gemäss der Berechnungsoption «Mit dem Auto». Die Auszahlung erfolgt anlässlich der administrativen Wagenabnahme unter der Bedingung, dass der Teilnehmer das ursprünglich von ihm gemeldete Fahrzeug oder in Ausnahmefällen ein Vorkriegs-Ersatzfahrzeug gemäss vorstehendem Artikel 6.1 an den Start bringt. Die Transportkosten-Erschädigung wird aus administrativen Gründen ausschliesslich dem Teilnehmer und nur gegen Quittung ausbezahlt.

10.9 SB **Überholen ist gestattet** sobald die Streckenposten die **HELLBLAUE FLAGGE** zeigen. Kann nicht überholt werden, gilt folgendes Prozedere:

Training: Die Fahrt in Richtung Ziel ist fortzusetzen (keine Rückfahrt zum Start, keine Laufwiederholung)

Wertungslauf: Kann nicht überholt werden, **muss das auflaufende Fahrzeug stehen bleiben, um den Lauf zu wiederholen.** Bricht ein Fahrer auf diese Weise seinen Lauf ab, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben. Auf Anweisung der Rennleitung wird das Fahrzeug zum Start zurückgeführt (Laufwiederholung).

10.10 SB Wertungs-Beispiel für die Arosa Classic Trophy:

Minimal erlaubte Sollzeit 5:23.55

Lauf 1; 5:25,81 Lauf 2; 5:23,51 (wird gelöscht, zu schnell) Lauf 3; 5:27,31 Lauf 4; 5:27,30
Geringste Differenzzeit zwischen Lauf 3 und 4 von 1/100 Sek (0.01) wird gewertet.

10.11 SB Der Veranstalter und die Rennleitung behalten sich das Recht vor auf der Strecke geheime Zeitkontrollen zu installieren. Die Wertung der Zeitdifferenzen aus diesen geheimen Zeitkontrollen wird in den letzten Weisungen im Detail beschrieben.

Bei Zeitgleichheit entscheidet der schnellere letzte Lauf.

10.12 SB **Wertungs-Beispiel die Arosa Sport Trophy:**

Lauf 1; 8:21.33 Lauf 2; 8:22.11 Lauf 3; 8:20.98 Lauf 4; 8:21.35 Geringste Differenzzeit zwischen Lauf 1 und Lauf 4 von 2/100 Sek (0.02) wird gewertet.

10.13 SB **Wertungsausschluss:**

- Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

- Geschwindigkeitsüberschreitung in Arosa Classic Trophy.

- Offensichtliches Verzögern oder Anhalten auf der Strecke ohne technische Panne/Notwendigkeit

Anfahrt für LKW mit einer Gesamtbreite über 2.30 m

Anfahrt für PKW mit Anhänger mit einer Gesamtbreite über 2.30 m

Bewilligung: Für alle Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite über 2.30 m muss eine Sonderbewilligung bei der Kantonspolizei Graubünden beantragen. Informationen über die Bewilligungen sind bei der Kantonspolizei Graubünden zwischen 08.00-11.00 und 14.00-16.30 Uhr unter der Tel. Nr. +41 81 257 72 50 erhältlich.

Überführung: Von Fahrzeugen mit einer Gesamtbreite über 2.30 m nach Arosa: Die Fahrzeuge werden zu einem Konvoi zusammengestellt und begleitet von der Kantonspolizei am Mittwochabend nach Arosa überführt. Sammelstelle und genaue Zeit der Überführung nach Arosa werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

Standardreglement NSK:

Die Standardreglemente der NSK sowie das Rahmenreglement für Gleichmässigkeit für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

Arosa/Jakarta, 30. Januar 2020

Rennleiter
Ueli Schneider

Präsident der NSK
Andreas Michel

Anhang I

Provisorische Fahrereinladungen von Sponsoren

Donnerstag:	Lunch in der Eventhalle ab 12.00 bis 15.00 Uhr Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
Freitag:	Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
	Bündnerabend ab 18.45 Uhr im Restaurant Weisshorn Gipfel Sponsor: Arosa Bergbahnen AG
Samstag:	Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
	Rustikales Race Dinner (Casual, keine Kleidervorschrift) ab 19.30 Uhr in der Eventhalle im Sport- und Kongresszentrum Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
Sonntag:	Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
Begleitpersonen:	Die Zusatzkosten pro Begleitperson betragen CHF 400.- (inkl. 7.7% MWST / CHE - 105.768.126 MWST)

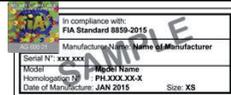
HELMES 2020 (AUTO) 2020 CASQUES

(CH 01.2020)

AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE

(tk/helme-auto)

Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen

FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	 
FIA 8859-2015 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
FIA 8860-2010 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2028	 
FIA 8860-2004 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2020	
Snell Foundation «SA 2015» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2023	
Snell Foundation «SAH 2010» «SA 2010» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2023	 



BÄRENLAND CHARITY GOLF

Arosa



2. Oktober 2020
Informationen unter
arosabaerenland.ch/golf



Eine Partnerschaft mit

